

## Schutzkonzept für den Trainings- und Spielbetrieb

Version: 19.10.2020

Ersteller: Philipp, Jäggi



Hauptsponsor



Nachwuchssponsor



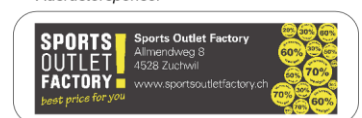
Goalgettersponsor



Dresssponsor



Ausrüstersponsor



## 1 Einleitung

Gemäss COVID-19-Verordnung des Bundes ist ab dem 6. Juni 2020 der Trainings- und Wettkampf- bzw. Spielbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen wie im Fussball ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings und Spiele mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste gestaltet werden. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1,5 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Das vorliegende Schutzkonzept des FC Zuchwil basiert auf den Empfehlungen des Schweizerischen Fussballverbandes (SFV) und den Vorgaben des BAG.

Damit die Trainings- und Spielfelder des Sportzentrums genutzt werden können, wurde das vorliegende Schutzkonzept auf die Fussballfelder des Sportzentrums ausgedehnt. Das Schutzkonzept des Sportzentrums ist zur einfacheren Handhabung in das vorliegende Konzept ergänzt worden.

An der Delegiertenversammlung des SOFV vom 7-Aug-2020 wurden ergänzende Regeln zum Spielablauf kommuniziert. Diese wurden in die vorliegende Fassung des Schutzkonzeptes ergänzt.

Am 18-Okt-2020 hat der Bundesrat die Schutzvorschriften weiter verschärft. Diese verschärften Massnahmen sind ebenfalls im Schutzkonzept berücksichtigt.

## 2 Verantwortlichkeiten

- Die durch den SFV ausgearbeiteten Covid-19 Schutzmassnahmen sind Empfehlungen. Die Verantwortung bezüglich der Umsetzung und Einhaltung obliegt dem Club.
- Alle Beteiligten haben sich zu jeder Zeit an die vom Bundesrat und vom BAG festgelegten Vorschriften zu halten.
- Das vorliegende Schutzkonzept bezieht sich auf die Sportanlage Widi und die Rasenplätze des Sportzentrums Zuchwil und die Turnhallen der Schulen in Zuchwil.
- Die Massnahmen des Bundes zielen weiterhin auf die Verantwortung des/der Einzelnen. Die Eigenverantwortung bleibt hoch und verlangt Mitdenken und vernünftiges Handeln. Also wer Krankheitssymptome hat, bleibt zu Hause und lässt sich testen und schützt so die Anderen.

## 3 Ziele

Mit dem vorliegenden Konzept verfolgt der FC Zuchwil folgende Ziele:

- Wir verhalten uns vorbildlich.
- Unsere Regeln, Prozesse und Anweisungen entsprechen den behördlichen Anforderungen (es können Polizeikontrollen stattfinden).
- Wir haben klare, verständliche und umsetzbare Massnahmen (Jede und Jeder weiss, was man machen darf und was nicht).
- Wir halten uns zudem an die bereits bestehenden, für uns üblichen Vorgaben und Regeln.
- Wir sind und bleiben solidarisch, wir halten uns strikte an die Vorgaben und wir wollen keine Sonderregelung.

Hauptsponsor



Nachwuchssponsor



Goalgettersponsor



Dresssponsor



Ausrüstersponsor



## 4 Grundsätze

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainings- und im Spielbetrieb zwingend eingehalten werden:



### 4.1 Nur symptomfrei ins Training und an Spiele

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen und nicht als Zuschauer anwesend sein. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.



### 4.2 Abstand halten

- Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Zuschauen, beim Duschen, nach dem Training oder Spiel, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1,5m Abstand nach wie vor einzuhalten.
- Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist zu verzichten.
- Einzig im eigentlichen Training und im Spiel ist der Körperkontakt wieder zulässig.
- Pro Person müssen mindestens 10m<sup>2</sup> Trainingsfläche zur Verfügung stehen.



### 4.3 Tragen eines Mund- und Nasenschutzes

Es gilt eine generelle Maskenpflicht ausgenommen sind einzig aktiv spielende oder trainierende Personen. In der Garderobe, im Eingangsbereich der Reservebank gilt für Trainer und Spieler permanentes tragen eines Mund- und Nasenschutzes.



### 4.4 Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training resp. Spiel gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.



### 4.5 Beschränkung der Anzahl anwesender Personen

Es dürfen maximal 1'000 Personen (Spieler, Trainer, Schiedsrichter, Staff, Zuschauer, etc.) auf der Sportanlage anwesend sein. Jedoch ist sicher zu stellen, dass einzelne Gruppen nicht grösser als 100 Personen gross sind und sich Gruppen nicht mischen. Für jeden Zuschauer sind mindestens 4m<sup>2</sup> zugängliche Fläche vorzusehen.



### 4.6 Präsenzlisten führen

- Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten und Spiele Präsenzlisten aller anwesenden Personen (Spieler, Trainer, Schiedsrichter, Staff, Zuschauer, etc.).
- In den Trainings und Spielen ist jeweils der Haupttrainer einer Mannschaft verantwortlich, dass die Präsenzliste vollständig und korrekt geführt wird.
- Personen welche in der SportDB erfasst werden können, sind in dieser zu protokollieren, alle Anderen sind mit Name, Vorname und Telefonnummer in einer Liste zu erfassen. Beispiel im Anhang.
- Die Liste wird am Tage des Trainings oder Spieles auf den Covid-19 WhatsUp Chat geladen.

Hauptsponsor



Nachwuchssponsor



Goalgettersponsor



Dresssponsor



Ausrüstersponsor



## 5 Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainings- und/oder Spielbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Philipp Jäggi. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden.

Kontakt via Tel: +41 79 672 8100 oder Email: runpja@sunrise.ch

## 6 Bestimmungen zum Spielbetrieb des SOFV

### 6.1 Vor dem Spiel

- Mindestens eine Woche vor dem Spiel ist dem Trainer der Gastmannschaft und dem Schiedsrichter das gültige Schutzkonzept zu senden.

### 6.2 Spielereinlauf / Begrüssung vor dem Spiel

- Die visuelle Kontrolle der Spieler durch den Schiedsrichter wird im Freien und nicht in der Garderobe durchgeführt.
- Gestaffelter Einlauf der Teams und Schiedsrichter
- Teams bleiben in ihrer Spielfeldhälfte
- Begrüssung ohne Berührung der Gegner
- Captains und Schiedsrichter führen die Platzwahl ohne Shake-Hands durch

### 6.3 Ehrungen vor und nach dem Spiel

- Ehrungen sind jederzeit möglich, Körperkontakt ist zu unterlassen und der Mindestabstand ist einzuhalten.

### 6.4 Während dem Spiel und Pausen

- Die Mannschaften verlassen das Spielfeld nicht und bleiben in Ihrer Spielfeldhälfte
- Instruktionen werden auf dem Spielfeld erteilt.

### 6.5 Verabschiedung nach dem Spiel

- Die Teams führen kein Shake-Hands durch. Berührungsfreie Verabschiedungen sind ok.
- Die Rückkehr zur Garderobe findet ohne Kontakt mit Spielern und Funktionären der gegnerischen Mannschaft statt.
- Es finden keine Gespräche/Diskussionen mit Funktionären und Schiedsrichtern statt.
- Die Schiedsrichter gehen mit berührungsfreier Verabschiedung in die Garderobe
- Gestaffelter Abgang der Teams und Schiedsrichter in die Garderobe.  
Staffelung: 1. Schiedsrichter, 2. Gast, 3. Gastgeber

Hauptsponsor



Nachwuchssponsor



Goalgettersponsor



Dresssponsor



Ausrüstersponsor



## 7 Besondere Bestimmungen

Beschrieb von besonderen Massnahmen auf Grund der Örtlichkeiten oder sonstigen Gegebenheiten

### 7.1 Hygiene

- Beim Betreten des Trainingsgeländes sind die Hände zu desinfizieren. Entsprechendes Desinfektionsmittel und Sprühflasche wird durch den Verein zur Verfügung gestellt.
- Getränke und Verpflegung sind durch die Teilnehmenden mitzubringen und dürfen nicht geteilt werden. Generell wird empfohlen, dass die Flaschen mit Namen des Eigners beschriftet werden.
- Jeder Trainer / jede Trainerin soll, nach Möglichkeit, sein/ihr persönliches Trainingsmaterial nutzen. Aktuell gemeinsam genutztes Material ist nach Möglichkeit in die Mannschaften zu verteilen.
- Falls gemeinsam genutztes Material in einer Trainingseinheit verwendet wird, ist dies im Trainingsplan zu vermerken. Grund Contact Tracing, Rückverfolgbarkeit wer potentiell mit kontaminiertem Material in Berührung war.

### 7.2 Infrastruktur

#### 7.2.1 Clubrestaurant

Für das Clubrestaurant gilt das aktuell gültige Schutzkonzept für Gastbetriebe.

#### 7.2.2 Toiletten

Damit die Hygienebestimmungen eingehalten werden können, darf die Toilettenanlage im Clubhaus während den Trainings ausschliesslich durch Spieler und Organe des Vereins genutzt werden.

Es obliegt den Trainern der jeweils trainierenden Mannschaften wie der Zugang gewährt wird. Empfehlung, das Clubhaus abschliessen und nur mit Schlüssel betreten werden kann.

Während Spielen ist am beim Eingang der WC Anlage eine Desinfektionsstation aufgestellt.

#### 7.2.3 Garderoben, Duschen

Wenn die Distanz von 1,5 Metern während mehr als 15 Minuten nicht eingehalten werden kann, besteht ein erhebliches Ansteckungsrisiko. Der Abstand kann weiterhin unterschritten werden, wenn eine Maske getragen wird.

Wenn die Garderoben oder Duschen benutzt werden, sind diese im Anschluss zu lüften und durch den Gastgebenden Trainer oder eine von ihm delegierte Person zu desinfizieren.

Duschen sind strikte in Heim- und Gastmannschaft zu trennen.

Sofern es sich organisieren lässt, sollen die Gäste bereits angezogen zum Spiel anreisen. Dies obliegt dem gastgebenden Trainer.

#### 7.2.4 Trainings- und Spielplätze

- Eindeutige Dokumentation der Trainingsgruppen und Zeitfenster, strikte Aufteilung der Trainingsgruppen auf den Fussballplätzen. Gemäss Trainingsplan 2020/21 in separatem Dokument.

Hauptsponsor



Nachwuchssponsor



Goalgettersponsor



Dresssponsor



Ausrüstersponsor



### 7.2.5 Trainingsmaterial Sportzentrum und Turnhallen der Schulen Zuchwil

Sämtliches Trainingsmaterial inkl. Tore sind nach dem Training/Spiel zu reinigen. Das Reinigungsmaterial ist durch die Trainer zu organisieren. Desinfektionsmittel ist im Materialraum des Clubhauses zur Verfügung. Defekte Sprühflaschen können beim Covid-Verantwortlichen bezogen werden.

### 7.3 Information / Kommunikation

Betreff	Verantwortung	Zeitpunkt
Kontaktaufnahme mit den Spielern/Spielerinnen und ggf. den gesetzlichen Vertretern betr. der Durchführung des Trainings- und Spielbetriebs	Trainer	Vor erstem Training
Durchführung von Schulungen für Spieler/Spielerinnen und ggf. gesetzliche Vertreter über das richtige Verhalten vor, während und nach dem Training.	Trainer*	Beim ersten Training
Das BAG-Plakat «So schützen wir uns» ist sichtbar aufzuhängen (Download: Homepage BAG)	Corona Beauftragter	Vor dem ersten Training
Neuerungen des Schutzkonzeptes, sind die Trainer zu informieren, was sich geändert hat.	Corona Beauftragter	Bei Änderung
Publikation des Schutzkonzeptes auf der Website des FC Zuchwil	D. Kobel	Bei Freigabe einer Version
Personen mit Krankheitssymptomen oder positiv auf Covid-19 getestete Personen dürfen nicht am Trainings- oder Spielbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Der Trainer oder die Trainerin der Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome oder den positiven Test zu orientieren. Der Trainer oder die Trainerin informiert alle Mitglieder der Trainingsgruppe und den Corona Beauftragten.	Personen mit Krankheitssymptomen oder positiven Covid-19 Testresultat oder Angehörige	Unmittelbar bei Eintreten von Krankheitssymptomen oder Erhalt des positiven Testresultates

\* Auf Wunsch wird die Schulung durch den Corona Beauftragten durchgeführt, Kontakt siehe Kap 5

## 8 Freigabe

Das vorliegende Konzept wurde am 19-Okt-2020 durch den Vorstand des FC Zuchwil bestätigt und freigegeben.

Unterschriften:

Präsident

Mike Marti

Covid-Beauftragter

Philipp Jäggi

Hauptsponsor



Nachwuchssponsor



Goalgettersponsor



Dresssponsor



Ausrüstersponsor



